

Geräteregister Nachweise und Termine je Gerät

Ausgefülltes Beispiel

Verbinden Sie jedes Gerät mit seinem Standort, Originalnachweis und dokumentierten Termin. Fehlende oder unlesbare Unterlagen erhalten eine konkrete Aufgabe zur Klärung.

Angaben zum Vorgang

Betrieb und betrachteter Bestand	Musterbetrieb Nord · Werkstatt und Lager · drei Beispielgeräte
Stand und Listenpflege	20.09.2026 · Sam Beispiel
Vertretung und fachlicher Kontakt	Listenvertretung: Kim Beispiel · fachliche Klärung: Pat Beispiel, zuständige Fachperson
Ablage der Originalnachweise	Betriebliche Dokumentenablage · Ordner Geräte · Unterordner nach Gerätekennung
Identifikation und Terminübernahme	Interne Kennung und Typenschild geprüft; übernommene Termine verweisen auf GB-17 beziehungsweise GB-18.

Einträge

Gerät / Standort	Nachweis	Terminquelle / Termin	Stand / nächste Handlung
G-017 · Typ Beispiel A · SN SYN-017 · Werkstatt Nord	P-017, 10.09.2026	Freigegebene GB-17 09.2027	Vorhandenen Nachweis verknüpft
G-018 · Typ Beispiel B · SN SYN-018 · Lager Süd	Datei unlesbar	Freigegebene GB-18 Aus Quelle noch zu übertragen	Lesbaren Nachweis anfordern
G-019 · Typ Beispiel C · SN SYN-019 · Neuzugang	Noch offen	Nicht geklärt Nicht festgelegt	Fachliche Klärung zuweisen

So verwenden Sie die Vorlage

1. Bestand und Standort eingrenzen. Jedes Gerät über interne Kennung und Typenschild mit dem Listeneintrag abgleichen.
2. Den Originalnachweis verknüpfen und prüfen, ob er lesbar ist und zum Gerät gehört.
3. Termine nur aus der dokumentierten fachlichen Festlegung übernehmen und deren Quelle eintragen.
4. Fehlende Nachweise oder unklare Termine einer Person zuweisen. Nach Klärung den Eintrag und den Bearbeitungsstand aktualisieren.

Hinweise zur Anwendung

Die Vorlage legt weder eine Prüfpflicht noch ein Prüfintervall fest. Termine des ausgefüllten Beispiels sind keine Empfehlung für andere Geräte.

Vorhandensein des Dokuments, fachliches Ergebnis und Terminpflege sind getrennte Prüfpunkte.

Eine lesbare Datei belegt allein noch nicht, dass das Gerät eingesetzt werden darf; offene fachliche Fragen an die zuständige Person geben.